



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Vom deutschen Reichstag.*)

Berlin, den 26. November 1871.

In dem letzten Reichstagsbrief, der ausschließlich die erste und zweite Berathung der Münzvorlage zusammenfaßte, ist ein Gedächtnißirrthum untergelaufen, welchen der rasche Bericht über einen so verwickelten Gegenstand entschuldigen wird. Indem nämlich der letzte Brief hervorhob, die Consequenz der Regierungsvorlage erheische die Einziehung der abgenutzten Goldmünzen durch die Einzelstaaten, und so sei auch in der Vorlage bestimmt, wurde irrthümlich hinzugefügt, daß der Reichstag diese Bestimmung angenommen habe. Dies ist nicht der Fall gewesen. Der Reichstag hat vielmehr den § 9 der Regierungsvorlage, in welchem die betreffende Bestimmung sich fand, trotz des Einspruchs von Seiten des Bundesbevollmächtigten Camphausen nach dem Antrag des Abg. Bamberger dahin abgeändert, daß Reichsgoldmünzen, welche das Passirgewicht nicht mehr erreichen, für Rechnung des Reiches zum Einschmelzen eingezogen und an allen Kassen des Reiches und der Bundesstaaten zum vollen Werth angenommen werden. Der Reichstag hat also von der Befürchtung des Ministers Camphausen abgesehen, es könnten die Einzelstaaten hier und da in Folge der Verpflichtung des Reiches, allein für die vollwichtige Circulation zu haften, die Goldmünzen so ausprägen, daß ihr Feingehalt gerade nur das nothwendige Passirgewicht erreicht.

Unserer Meinung nach rechtfertigt sich die an sich angemessene Haft des Reiches für die vollwichtige Circulation bei einer gleichwohl particularistischen Münzausprägung nur dadurch, daß ein Mißbrauch des Münzausprägungsrechtes dieses ganze Recht und den Einzelstaat, der sich dieses Mißbrauchs schuldig machen wollte, erheblich gefährden würde. Das „noblesse oblige“ des Abg. Lasfer und das unbedingte Vertrauen desselben auf die Loyalität der particularistischen Münzverwaltung würde uns dagegen den Reichstagsbeschluß nicht rechtfertigen.

Am 23. November fand die letzte Berathung der Münzvorlage statt. Sie begann mit der erfreulichen Mittheilung des Präsidenten Delbrück, daß der Bundesrath die sämmtlichen Abänderungen des Reichstags annehme, mit einem einzigen Vorbehalt und einer einzigen Ausnahme. Die genehmigten Abänderungen bestehen in der Beseitigung des Groschens, in der Einziehung der abgenutzten Münzen durch das Reich, anstatt durch die Einzelstaaten, in

*) Berichtigung. Im letzten R.-L.-Brief S. 875 ist Zeile 10 v. o. statt Zwanzigsmarkstück zu lesen: Zehnmarkstück; ebenda S. 14 v. o. Zehnmarkstückbeträge statt Zwanzigsmarkstückbeträge.

dem Verbot der weiteren Ausprägung schwerer Silbermünzen und in der Einziehung der jetzt im Umlauf befindlichen Goldmünzen durch das Reich, sowie in der Ermächtigung für den Reichskanzler, die bereitesten Bestände der Reichscasse zur Einziehung der bisherigen schweren Silbermünzen zu verwenden. Der Vorbehalt bestand in der Interpretation der beiden lehtermähnten Bestimmungen, wonach der Sinn derselben nur auf administrative, nicht auf gesetzgeberische Maßregeln geht. Es soll demnach der Reichskanzler ermächtigt sein, die bisherigen Gold- und Silbermünzen, soweit sie in den Reichssassen sich befinden, bezüglich dahin gelangen, einschmelzen und durch neue Reichsmünze, soweit die Bestände der Reichscasse es erlauben, ersetzen zu lassen. Nicht aber soll der Reichskanzler befugt sein, die im allgemeinen Verkehr circulirenden Gold- und Silbermünzen alten Gepräges ohne besonderes Gesetz außer Cours zu setzen. Die Ausnahme bezog sich auf die Beseitigung des goldenen Zehnthalerstückes, dessen Beibehaltung der Präsident des Reichskanzleramtes nochmals befürwortete. Er wurde darin durch den Abg. v. Patow und durch den Minister Camphausen unterstützt. Der Reichstag aber blieb bei der Beseitigung dieser Münze stehen, deren Ueberflüssigkeit wiederum der Abg. Bamberger mit glücklicher Beweisführung darlegte. Den Vorwand für die versuchte Einführung dieser Münze giebt die Erleichterung des Uebergangs zu den neuen Münzen ab. Als ob man die Leute dadurch an eine neue Münzeintheilung gewöhnen könnte, daß man ihnen das Mittel giebt, sich an die alte Eintheilung zu klammern! Einmal muß der Schritt zu dem Neuen doch ernstlich gethan werden, und wenn die Nothwendigkeit einmal vorliegt, ist der Aufschub nur nachtheilig. Offenbar ist aber diese angebliche Erleichterung nur ein Vorwand. Ueber den wahren Grund, welcher zu dem glücklicherweise fehlgeschlagenen Versuch geführt hat, die Thalerrechnung innerhalb der Goldwährung unter nomineller Einführung einer anderen Rechnungseinheit festzuhalten, machte Bamberger eine Andeutung, die für die Nichteingeweihten, zu denen wir uns zählen müssen, unverständlich blieb.

So wurde also das Gesetz nach den Beschlüssen der zweiten Lesung auch in der Schlußberathung wiederum angenommen. Zu den Resolutionen, welche bei der zweiten Lesung auf die Anträge Tellkampfs und Bambergers angenommen worden, von welchen die erstere die Vorlage eines Bankgesetzes, die zweite die Vorlage des definitiven Münzgesetzes schon in der nächsten Session bezweckte, trat diesmal noch eine Resolution des Abg. Braun-Hersfeld, welche den Reichskanzler auffordert, dem Reichstag baldthunlichst ein Gesetz vorzulegen, welches die Ausgabe des Staatspapiergeldes regelt. Bei dieser Gelegenheit wurde denn durch den Antragsteller und andere Redner, namentlich auch durch den Abg. Löwe, auf die Gefahr hingewiesen, welche wir im letzten Brief so nachdrücklich betonen mußten. Auf die Gefahr, daß der hohe Stand

unserer Papiergeld-Circulation in Verbindung mit der ebenfalls sehr reichlichen Silber-Circulation und das Gold, das wir durch den beispiellosesten Glücksfall in dem Zeitpunkt bekommen haben, wo die Einführung der Gold-Circulation eine Nothwendigkeit für die Fortdauer unserer nationalen Wohlfahrt geworden war, und unaufhaltsam rasch wieder vertreibt, nachdem wir kaum Zeit gehabt, es zu sehen. Beide Leiter unserer Münzreform, der Präsident Delbrück wie der Minister Camphausen, erkannten die Richtigkeit der in den betreffenden Resolutionen gestellten Forderungen an, sowohl in Bezug auf das Bank- als das Staatspapiergeld. Nur hielten beide die Schwierigkeiten der geforderten Maaßregeln für nahezu unüberwindlich. Damit erkannte also Herr Camphausen an, daß die größte Schwierigkeit der deutschen Münzreform nicht in der Tarifrung des Verhältnisses zwischen Gold und Silber liegt. Denn diese Schwierigkeit hat er überwunden. Die entschlossene Beseitigung des Papiergeldes auf gesetzlichem Wege erklärt er für einen Wunsch, den er theilt, aber für unerfüllbar hält. Und doch hängt an dieser Beseitigung das Gelingen unserer Münzreform, hängt daran der dauernde Segen eines Glücksfalles, den die Nachwelt unbegreiflich oder auch ein sichtbares Wunder der providenziellen Führung des deutschen Volkes nennen wird.

Wir sind indeß nicht im Stande, zu glauben, daß die beiden Männer, denen wir die Münzvorlage schulden, ein Werk, das trotz seiner Mängel, die es namentlich im Anfang trug, einen so großen Fortschritt bezeichnet — wir können nicht glauben, daß die Urheber dieses Werkes, der Präsident Delbrück und der Finanzminister Camphausen, Männer, deren sicheres und feines Verstandniß der verschlungenen Verkehrsbedingungen sich so oft bewährt hat, die Gefahren, welche diesem Werke durch die lückenhafte Grundlegung drohen, nicht sehen sollten. Wir sind also überzeugt, daß auf die Ergänzung dieser Lücke durch andere Maaßregeln schon Bedacht genommen ist. Um es kurz zu sagen, wir glauben, daß die preussische Finanzverwaltung mit der Beschränkung des preussischen Papiergeldumlaufes energisch vorgehen wird. Beschränkt sich die Maaßregel für's Erste auf Preußen, so ist sie ja nicht Sache eines Reichsgesetzes. Die Einziehung eines großen Theiles des preussischen Papiergeldes, sowohl der Staats- als der Banknoten, wird nur die Folge haben, daß das Papiergeld der übrigen deutschen Staaten kaum noch circulationsfähig bleibt. Das Verbot der funfziger Jahre, welches das Papiergeld der Kleinstaaten von Preußen ausschloß, war seit längerer Zeit nicht mehr streng gehandhabt worden. Manche solche Stücke schlichen sich wieder in Preußen ein, und was die Hauptsache ist, so lange unser Publicum einmal die Papiergeld-Circulation hinnehmen mußte, konnte es in der Wahl der Sorten nicht allzu streng sein. Die preussische Papiergeld-Circulation deckte bis zu einem gewissen Grade die

jenige aller deutschen Staaten. Mit dem Verschwinden des preußischen Papiergeldes dürfte darin eine große und wohlthätige Aenderung eintreten. Den Bundesrath über eine Einziehung alles deutschen Papiergeldes zu einigen, wäre vermuthlich nur mit der größten Anstrengung möglich gewesen und hätte dabei die heftigsten Klagen über Eingriffe in die innere Landeshoheit hervorgerufen. Nach dem Verschwinden des preußischen Papiergeldes werden die übrigen Mitglieder des Reiches für's erste Papiergeld auszugeben nach wie vor berechtigt sein; wie weit sie aber noch Abnehmer dieses Geldes finden, ist die Frage.

Mit dieser Aussicht müssen wir uns für jetzt beruhigen. Sie hebt noch keineswegs jede Besorgniß. Aber die Aussicht auf Regelung des Bankwesens tritt hinzu, und sollte das kleinstaatliche Papiergeld die Wege der Goldcirculation für sich allein in erheblichem Maße zu stören und zu beeinträchtigen im Stande sein, so bleiben nachträgliche Maßregeln nicht ausgeschlossen. Jedenfalls kann die rasche Einziehung des preußischen Papiergeldes die Einbürgerung der deutschen Goldcirculation in hohem Grade schützen, wenn sie auch allein das völlige Gelingen der Maßregel nicht zu verbürgen vermag.

So hat die Berathung vom 23. November ein Gesetz zum Abschluß gebracht, das eine der größten materiellen Folgen der Gründung des deutschen Reiches bezeichnet, dessen Wirkungen sich auf das Wohl und Wehe einer langen Folge von Generationen erstrecken mögen. Die Natur des Gegenstandes bringt mit sich, daß die allseitig eingreifende Wichtigkeit desselben nur wenigen Personen vor Augen liegen kann. Vielleicht einigen sachkundigen Theoretikern und einigen aus der Routine sich erhebenden Geschäftsmännern, vor allen aber den Staatsmännern, die wir als die Gründer des Werkes anzusehen haben. Wer diese Wichtigkeit ermist, der wird die Nation beglückwünschen, daß sie, in ihrem größten Theil ohne es zu wissen, die haltbaren Grundlagen zur Vollbringung eines ebenso schwierigen als nachhaltigen Werkes unter seltener Gunst, aber auch unter einsichtiger Benützung der Umstände gewonnen hat.

Von allen Seiten drängen sich die schweren Aufgaben an unsere Nation heran. Eine solche Aufgabe ist so eben auf dem Verkehrsgebiet gelöst, sofort kommt eine schwerere aus dem idealen Lebensgebiet. Das Verhältniß des Staates zur Kirche, dessen ältere Grundlagen, seit lange zweifelhaft, in unseren Tagen durch die Vorgänge in der katholischen Kirche endlich vollkommen unhaltbar geworden sind, fordert gebieterisch den ersten Schritt auf einem neuen, in seinem weiteren Lauf und endlichen Ziel noch unbekannten Wege. Der Bundesrath hat in dieser Woche die Vorlage eingebracht, betreffend einen neuen Paragraphen des Strafgesetzbuches gegen den Mißbrauch der Kanzel zur Gefährdung des staatlichen Friedens. Wir wollen jedoch den Bericht über diese

Berathung, die noch nicht zum Ende gelangt ist, sowie über andere parlamentarische Vorgänge der beiden letzten Wochen unserem nächsten Brief aufsparen.

C—r.

Berliner Briefe.

Die wundervolle Auswahl Schiller'scher Verse auf den Trophäen, welche den Festplatz zierten und deren Autor sich immer noch in ein bescheidenes Dunkel hüllt (— es gehen über seine Persönlichkeit zwei Versionen um: nach der einen hat der Magistrat dem Maler, welcher die Trophäen anzufertigen hatte, auch die Wahl der Verse überlassen und dieser College Stübbe's hat sich seiner Aufgabe mit soviel Humor unterzogen; nach der zweiten Mission ist ein Stadtrath mit der Auswahl betraut gewesen und hat im Drange der Amtsgeschäfte diese Last auf die Schultern eines befreundeten jungen Theologen abgewälzt), hat ein Gedicht nicht berührt, welches gerade jetzt recht zeitgemäß ist: die Theilung der Erde.

„Nehmet hin die Welt“

so ließen sich seit einigen Monaten die Weltkinder gesagt sein und sie gehen so eifrig ans Werk, daß, wenn der Nachzügler kommen wird, es auch für ihn heißen wird:

„Die Welt ist weggegeben,

Der Herbst, die Jagd, der Markt ist nicht mehr mein.“

Merkwürdiger Weise scheint man auf diese Folge der gegenwärtigen großen finanziellen Bewegung bisher kaum geachtet zu haben. Nationalökonomien und Finanzmänner, ja selbst ein Philosoph (Herr v. Hartmann, der Verfasser der Philosophie des Unbewußten) haben ihre Stimme erhoben und haben das Nothwendige und Gesunde in dieser Periode, welche dem oberflächlichen Blick bloß schwindelhaft zu sein scheint, nachgewiesen. Aber sie übersehen eines. Die Börse handelt genau nach denselben Gesetzen, nach welchen der Staat handelt, indem er die Gehälter der Beamten erhöht, nach demselben Gesetz, nach welchem der Socialist striket, um den Arbeitslohn zu erhöhen. Das Geld ist im Werthe gesunken und wird noch mehr sinken. Diesen Verlust gilt es auszugleichen und jedes Bestreben danach ist vollkommen gerechtfertigt; die Operation, im Ganzen betrachtet, ist wohl zweckmäßig, aber sie führt einen großen, vielleicht unvermeidlichen Uebelstand mit sich. Auf der einen Seite stehen nämlich Diejenigen, welche aus dem Proceß mehr oder weniger große, zum Theil ungeheure Gewinne ziehen, auf der andern stehen Diejenigen, welche geringen oder gar keinen Gewinn zogen. Schon jeder solide Besitzer eines preußischen oder sächsischen Staatspapierses, welches